

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Dörflinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Die Südbahn nach der Elektrifizierung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verbesserungen des Schienenpersonenverkehrs (SPNV) eröffnen sich durch die Elektrifizierung der Südbahn mit Blick auf die Verkehre und das Fahrzeugmaterial?
2. Wie stellt sich der Sachstand der Baumaßnahmen zur Elektrifizierung der Südbahn (Ulm–Friedrichshafen) dar?
3. Inwiefern kann davon ausgegangen werden, dass die Baumaßnahmen zur Elektrifizierung der Südbahn im Dezember 2021 abgeschlossen sind?
4. Welche Auswirkungen hat der zeitlich spätere Abschluss der Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Neubaustrecke Ulm–Wendlingen auf die Verkehre auf der dann bereits elektrifizierten Südbahn?
5. Wie stellen sich die Laufzeiten der verschiedenen bestehenden Verkehrsverträge für die Südbahn dar unter Darlegung, wann die Ausschreibungen für die neuen Verträge der verschiedenen Strecken beziehungsweise Netze erfolgen werden?
6. Welche Auswirkungen haben diese unterschiedlich lange geltenden Vertragslaufzeiten auf die Verkehre, den Betrieb und das Fahrzeugmaterial auf der Südbahn nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Elektrifizierung?
7. Wann wird nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Elektrifizierung der Südbahn elektrisches Fahrzeugmaterial tatsächlich umfassend zum Einsatz kommen (mit Angaben zu den verschiedenen Strecken beziehungsweise Netzen)?
8. Wann und inwiefern werden die im Rahmen der Zielkonzeption 2025 angestrebten Verbesserungen des SPNV auf der Südbahn erreicht sein?

9. Was hat sie bisher unternommen, dass nach Abschluss der Elektrifizierung der Südbahn die Dieseltriebwagen schnellstmöglich durch elektrisches Fahrzeugmaterial ersetzt werden (auch mit Blick auf die unterschiedlichen Laufzeiten der Verkehrsverträge und die Abnahmezeiten von neuen Fahrzeugen)?
10. Inwiefern wird sie sich für die zeitnahe Ausarbeitung eines konkreten Zeit- und Ablaufplans zur Realisierung der Zielkonzeption 2025 auf der Südbahn und zum umfassenden Einsatz von elektrischem Fahrzeugmaterial einsetzen?

08.10.2019

Dörflinger CDU

Antwort*)

Mit Schreiben vom 18. November 2019 Nr. 3-3824.5-04/58 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Verbesserungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) eröffnen sich durch die Elektrifizierung der Südbahn mit Blick auf die Verkehre und das Fahrzeugmaterial?*

Mit der Elektrifizierung der Südbahn (Strecke Ulm Hbf.–Aulendorf–Friedrichshafen–Lindau) wird es möglich sein, die bestehenden RE-Leistungen im Netz 2 (Stuttgart Hbf.–Plochingen–Ulm Hbf.–Friedrichshafen–Lindau) durchgehend elektrisch und ohne Lokwechsel in Ulm Hbf. zu fahren. Über die Umstellung der übrigen Verkehre von einem Dieselbetrieb zu einem reinen elektrischen Betrieb ist das Land in Planungen und Verhandlungen mit dem Betreiber der betroffenen Netze, der DB Zugbus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB). Ziel ist mit Abschluss der Elektrifizierung elektrisch zu fahren.

Durch die Elektrifizierung wird die durchgehende Streckengeschwindigkeit auf 160 km/h erhöht. Die Elektrifizierung der Südbahn stellt einen wichtigen Baustein dar, auch im Hinblick auf die Bodenseegürtelbahn und auf die Hochrheinbahn mittelfristig ein durchgehendes elektrifiziertes Netz von Stuttgart bis zum Bodensee und von Lindau bis nach Basel zu erreichen.

Des Weiteren kann nach Abschluss der Elektrifizierung der Südbahn im Rahmen der anstehenden Neuausschreibung von Verkehrsleistungen und der Neukonzeptionierung der Linienführung nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 das Angebot auf der Südbahn sukzessive bis zum vorgesehenen Zielzustand ausgeweitet werden (zwei schnelle RE-Verbindungen pro Stunde sowie ein stündliches RB-Angebot auf der Relation Ulm Hbf.–Aulendorf/Aulendorf–Friedrichshafen plus zusätzliche Leistungen Ulm Hbf.–Laupheim Stadt–Ummendorf sowie Ravensburg–Friedrichshafen).

Mit der Elektrifizierung wird ebenfalls ein wichtiger Schritt zur Ablösung von Dieselfahrzeugen in Baden-Württemberg durch effizientere Elektrotriebzüge getan. Dadurch ist die Elektrifizierung der Südbahn auch als ein bedeutender Baustein im Sinne des Erreichens einer klimaneutraleren Mobilität anzusehen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Wie stellt sich der Sachstand der Baumaßnahmen zur Elektrifizierung der Südbahn (Ulm–Friedrichshafen) dar.*

3. *Inwiefern kann davon ausgegangen werden, dass die Baumaßnahmen zur Elektrifizierung der Südbahn im Dezember 2021 abgeschlossen sind?*

Da die Fragen 2 und 3 im Zusammenhang stehen, werden sie gemeinsam beantwortet:

Der Baufortschritt liegt im Zeitplan, sodass bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 die Elektrifizierung der Südbahn abgeschlossen sein soll.

Dem Ministerium für Verkehr liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, dass die Baumaßnahmen zur Elektrifizierung der Südbahn nicht zum genannten Zeitpunkt abgeschlossen sein werden.

4. *Welche Auswirkungen hat der zeitlich spätere Abschluss der Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Neubaustrecke Ulm–Wendlingen auf die Verkehre auf der dann bereits elektrifizierten Südbahn?*

Auf der Südbahn verkehren folgende Verkehrsleistungen aus den nachfolgenden Verkehrsverträgen:

- a) Verkehrsvertrag Netz 2 (DB Regio)
RE-Linie Stuttgart–Plochingen–Ulm Hbf.–Friedrichshafen–Lindau
- b) Verkehrsvertrag Netz 5 (DB Regio)
RE-Linie Ulm Hbf.–Friedrichshafen–Radolfzell–Basel Hbf.
- c) Verkehrsvertrag Netz 16 a (DB Regio)
Regionalbahnlinie Ulm Hbf.–Aulendorf
Regionalbahnlinie Ulm Hbf.–Laupheim Stadt–Biberach Süd
Einzelleistungen Ulm Hbf.–Aulendorf–Friedrichshafen
- d) Verkehrsvertrag Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Regionalbahnlinie Aulendorf–Friedrichshafen

Keine dieser Linien wird von den zeitlichen Verzögerungen bei den Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Neubaustrecke Ulm–Wendlingen betroffen.

5. *Wie stellen sich die Laufzeiten der verschiedenen bestehenden Verkehrsverträge für die Südbahn dar unter Darlegung, wann die Ausschreibung für die neuen Verträge der verschiedenen Strecken beziehungsweise Netze erfolgen werden?*

- Die Laufzeit des Verkehrsvertrages Netz 2 endet derzeit bestimmungsgemäß zum Dezember 2023.
- Die Laufzeit des Verkehrsvertrages Netz 5 endet derzeit bestimmungsgemäß zum Dezember 2026.
- Die Laufzeit des Verkehrsvertrages Netz 16 a endet derzeit bestimmungsgemäß zum Dezember 2023.
- Die Laufzeit des Verkehrsvertrages BOB ist unbefristet und kann mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden.

Unter Beachtung der vergabe- und vertragsrechtlichen Grundsätze ist in den oben genannten Verträgen bei Bedarf auch eine zeitlich begrenzte Verlängerung der Verträge möglich.

Die Leistungen der Verkehrsverträge aus dem Netz Südbahn werden in eine Gesamtausschreibungsstrategie des Landes unter Einbeziehung der Angebotskonzepte der langlaufenden RE-Leistungen in Richtung Bodensee nach Inbetriebnahme des Tiefbahnhofs Stuttgart und der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm Hbf. sowie weiterer damit im Zusammenhang stehender Netze und Linien integriert. Das Ministerium für Verkehr erarbeitet derzeit ein Vergabekonzept, das innerhalb des

1. Halbjahres 2020 vorliegen wird. Hierbei werden die unterschiedlichen Inbetriebnahmen der Streckeninfrastruktur berücksichtigt.

Aus diesem Grund können erst nach Abschluss der Arbeiten am o. g. Vergabekonzept verbindliche Termine und Angaben zu Netzzuschnitten und ggf. Losbildungen genannt werden.

6. Welche Auswirkungen haben diese unterschiedlich lange geltenden Vertragslaufzeiten auf die Verkehre, den Betrieb und das Fahrzeugmaterial auf der Südbahn nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Elektrifizierung?

Für den Verkehrsvertrag Netz 2 ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 kommen acht einheitliche elektrische Loks der Baureihe 146.2 zum Einsatz, die damit den elektrischen Betrieb auf der Südbahn im Lok-Wagen-Verband mit Doppelstockwaggons sicherstellen.

Für den Verkehrsvertrag Netz 16 a sieht der Vertrag den Einsatz von Dieselfahrzeugen bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 vor. Das Ministerium für Verkehr verhandelt derzeit mit dem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen über den Einsatz von Elektrotriebfahrzeugen ab Dezember 2021. Hierbei ist das Vergaberecht zu beachten.

Für das Netz 5 sind grundsätzlich keine Änderungen am Betrieb und am Fahrzeugmaterial vorgesehen. Die Leistungen im Netz 5 gehen über den Abschnitt der Südbahn hinaus und verkehren im Bereich der Bodenseegürtelbahn und am Hochrhein auch nach Abschluss der Elektrifizierungsmaßnahmen auf der Südbahn auf nicht elektrifizierten Strecken bis nach Basel.

7. Wann wird nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Elektrifizierung der Südbahn elektrisches Fahrzeugmaterial tatsächlich umfassend zum Einsatz kommen (mit Angaben zu den verschiedenen Strecken beziehungsweise Netzen)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

8. Wann und inwiefern werden die im Rahmen der Zielkonzeption 2025 angestrebten Verbesserungen des SPNV auf der Südbahn erreicht sein?

Ein erster Schritt in Richtung Zielkonzept 2025 auf der Südbahn ist die Fertigstellung der Elektrifizierung im Jahre 2021. Ab diesem Zeitpunkt können die Verkehre von einem Dieselbetrieb zu einem überwiegend elektrischen Betrieb umgestellt werden.

Das Zielkonzept sieht weiter vor, die bisher zweistündlichen IRE-Leistungen im Abschnitt Ulm–Friedrichshafen auf einen Stundentakt zu verdichten. Damit würden stündlich zwei schnelle Produkte auf der Südbahn angeboten.

Diese Verdichtung und eine grundsätzliche Neuordnung der Verkehre auf der Südbahn erfolgt dann mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21, voraussichtlich im Jahr 2025.

Zusätzliche Züge im Regionalbahnverkehr können im Abschnitt Ulm–Aulendorf mit der Inbetriebnahme des Bahnhofes Ummendorf erfolgen, die im Maßnahmenpaket zur Regio-S-Bahn Donau-Iller enthalten sind.

9. Was hat sie bisher unternommen, dass nach Abschluss der Elektrifizierung der Südbahn die Dieseltriebwagen schnellstmöglich durch elektrisches Fahrzeugmaterial ersetzt werden (auch mit Blick auf die unterschiedlichen Laufzeiten der Verkehrsverträge und die Abnahmezeiten von neuen Fahrzeugen)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

10. Inwiefern wird sie sich für die zeitnahe Ausarbeitung eines konkreten Zeit- und Ablaufplans zur Realisierung der Zielkonzeption 2025 auf der Südbahn und zum umfassenden Einsatz von elektrischen Fahrzeugmaterial einsetzen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

In Vertretung

Dr. Lahl
Ministerialdirektor